

## Notwendige Unterlagen für den Fahrer

- Reisepass oder Personalausweis
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Empfohlen: ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung
- Scheckkarten-Führerschein
- Zulassungspapier
- Grüne Versicherungskarte
- EU-Fahrtenblatt
- Erste Hilfe Paket
- Feuerlöscher
- Warnweste
- Warndreieck
- Nachweis Lenk- und Ruhezeiten: Schaublätter und/oder Fahrerkarte
- Nachweis arbeitsfreie Tage
- Empfohlen: Vollmacht zur Omnibuslenkung (formloser Nachweis, dass der Fahrer zum Führen des Fahrzeugs berechtigt ist, sofern er nicht selbst eingetragen ist. Wichtig ist, dass dies auf einem Firmenpapier mit Stempel belegt werden kann

## Notwendige Unterlagen für die Reisegäste

- Reisepass oder Personalausweis
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Empfohlen: ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung

## Maut und Straßengebühren

Slowenien führt ab 01. April 2018 ein elektronisches Mautsystem ein.

Mautkalkulator:

Im Internet steht Ihnen unter [www.dars.si](http://www.dars.si) ein Mautkalkulator in englischer und slowenischer Sprache zur Verfügung.

## Besteuerung Personenbeförderung

Seit Einführung der neuen EU-Mehrwertsteuer-Richtlinie im Jahr 2010 unterliegen sämtliche Personenbeförderungsleistungen mit ausländischen Reisebussen auch in Slowenien streckenanteilig der Umsatzsteuer. In Slowenien unterliegt die Personenbeförderung dem Steuersatz von 9,5 Prozent. Mit Angleichung an die das Steuersystem der anderen EU-Länder sind Unternehmen ohne Sitz in Slowenien dazu verpflichtet, sich bei einem Finanzamt in Ljubljana zur Steuer anzumelden. Das Amt in Ljubljana ist mit den Anträgen am besten vertraut.

DAVCNI URAD LJUBLJANA  
Davcna ulica 1, p. p. 107  
SLV - 1001 Ljubljana  
Tel.: 00386-1 369 30 00  
Fax: 00386-1 369 30 10  
E-Mail: gp.durs-lj@gov.si  
Internet: www.durs.gov.si/en

Die Registrierung kann persönlich, per Post oder durch einen Vertreter vorgenommen werden. Der Unternehmer ist dazu verpflichtet einen slowenischen Zustellungsbevollmächtigten (z. Bsp. einen Steuerberater) zu ernennen.

### Vereinfachte Registrierung

Für "Wenigfahrer" gibt es die Möglichkeit der Registrierung durch ein vereinfachtes System. Dabei wird die Abgabe der Steuererklärung lediglich einmal jährlich erforderlich. Es kann keine Vorsteuer geltend gemacht werden!

Voraussetzungen zur Anmeldung im vereinfachten Verfahren:

- Beförderung im Gelegenheitsverkehr (NICHT Linienverkehr)
- Start und Ende der Reise liegen außerhalb Sloweniens
- Die Gruppe der beförderten Personen wurde im Voraus festgelegt
- Keine Geltendmachung des Rechts auf Mehrwertsteuerabzug

Die Registrierung im vereinfachten System ist an eine Meldepflicht der Beförderung vor Fahrtantritt gebunden! Das heißt, dass zu jeder Fahrt im Voraus unter anderem die Umsatzsteuer-Ident Nummer, Kennzeichen des Fahrzeugs, Route und Dauer der Fahrt über ein vorgefertigtes Formular übermittelt werden müssen. Versäumt man die Meldung, riskiert man den Ausschluss vom vereinfachten System.

Die Steuererklärung muss jährlich Ende Januar des Folgejahres abgegeben werden.  
MwSt-Slowenien\_Informationen Vereinfachtes Verfahren Dr. Koerner

### Anmeldung zur Mehrwertsteuer

Da in Slowenien zwischen Steuer- und Mehrwertsteurnummer unterschieden wird, ist die Eintragung in das Mehrwertsteuer-Register gesondert zu beantragen.

Es empfiehlt sich, zur Registrierung und Erstellung von Steuererklärungen ein Steuerbüro bzw. Clearingstelle zu Rate zu ziehen:

Dr. Koerner International Steuerberatungs. mbH  
Hauptstraße 49  
85579 Neubiberg

oder über

IGP-Clearing  
Dornierstraße 3  
71034 Böblingen

#### **Kontrollen der Steuerpflicht**

Wir empfehlen Ihnen unbedingt die Bescheinigung über die Steuerregistrierung (oder eine Kopie davon) im Fahrzeug jederzeit mitzuführen. Sollte bei einer Kontrolle diese nicht vorliegen, so kann ein Bußgeld verhängt werden.

Quelle: [www.lbo.de](http://www.lbo.de)

Weitere Informationen zu dem o.g. Procedere kann Ihnen sicherlich Ihr Steuerberater/in geben!

#### **WOLFF kann die Versteuerung für SIE übernehmen, damit sind SIE nicht steuerpflichtig sind!**

Die geforderte Registrierung von Omnibusunternehmen in Slowenien zur Versteuerung der im betreffenden Land erbrachten Kilometerleistung hat viele Unternehmen veranlasst, Reisen in oder durch dieses Land vorübergehend nicht mehr anzubieten. In Zusammenarbeit mit renommierten international arbeitenden Steuerkanzleien haben wir eine Lösung erarbeitet, die den deutschen Busunternehmer von der Steuerpflicht befreit, wenn er seine Reise über uns einbucht.

#### **Wie funktioniert das?**

Unser Partner, RB-Travel, der im Incoming ausschließlich Gruppen für Wolff Ost-Reisen GmbH bearbeitet, mietet für den slowenischen Streckenanteil Ihren Bus an. Dadurch kauft unser Partner von Ihnen, die in Slowenien durchzuführende Personenbeförderungsleistung und sorgt für die ordnungsgemäße Versteuerung nach slowenischem Umsatzsteuergesetz.

Im Vertrag (wird Ihnen bei Bedarf zugeschickt) müssen Sie die Angaben über den kalkulierten Buspreis ordnungsgemäß angeben (für die Richtigkeit der Angaben haften Sie als Busunternehmer!).

Rechenbeispiel:

in Slowenien gefahrene Kilometer - 400 km x 2,00 € (km-Preis mind. 1,50 €) = 800,00 €  
davon 9,5 % = 76,00 €, zzgl. Unkostenpauschale 100,00 € [für Reisen die bei uns gebucht sind] /  
200,00 € [für Reisen die nicht bei uns gebucht sind].

Bitte nur die Strecken ab / bis slowenische Grenze und nur die tatsächlich zu fahrenden Kilometer in Slowenien angeben!

Der Vertrag (wird Ihnen bei Bedarf zugeschickt), muss im Original unterzeichnet und vollständig ausgefüllt an uns nach Furth im Wald zurückgeschickt werden. Ebenso benötigen wir eine Rechnung (ein Muster können wir Ihnen zusenden), die an unseren Partner (RB-Travel) ausgestellt sein muss.

Erst wenn uns die Rechnung und der Vertrag in Furth im Wald vorliegen, können wir Ihnen die Bescheinigung über die Übernahme der Versteuerung durch unseren Partner ausstellen, die Sie bei einer Kontrolle vorlegen können.

Die Kosten für Busanmietung, Versteuerung 9,5 % und Unkostenpauschale und die von Ihnen gebuchten Leistungen werden in unserer Rechnung aufgelistet.

Für weitere Fragen oder detaillierte Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wolff-Ost-Reisen-TEAMS gerne zur Verfügung.

### **Sonstiges**

(keine)

### **Weitergehende ausführliche Informationen**

<http://www.wolff-ostreisen.de/laender/land/slowenien>

Wolff Ost-Reisen GmbH